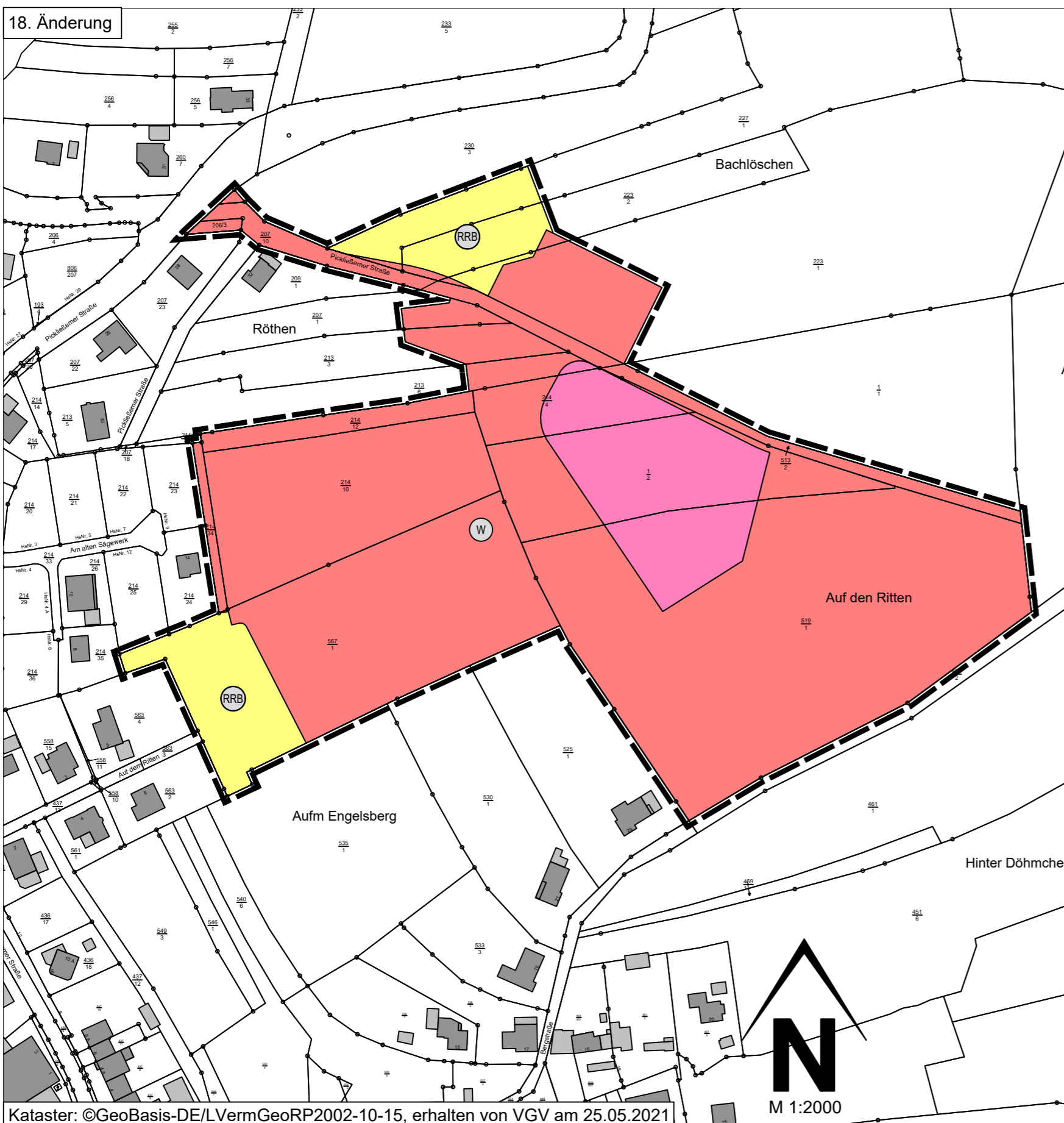
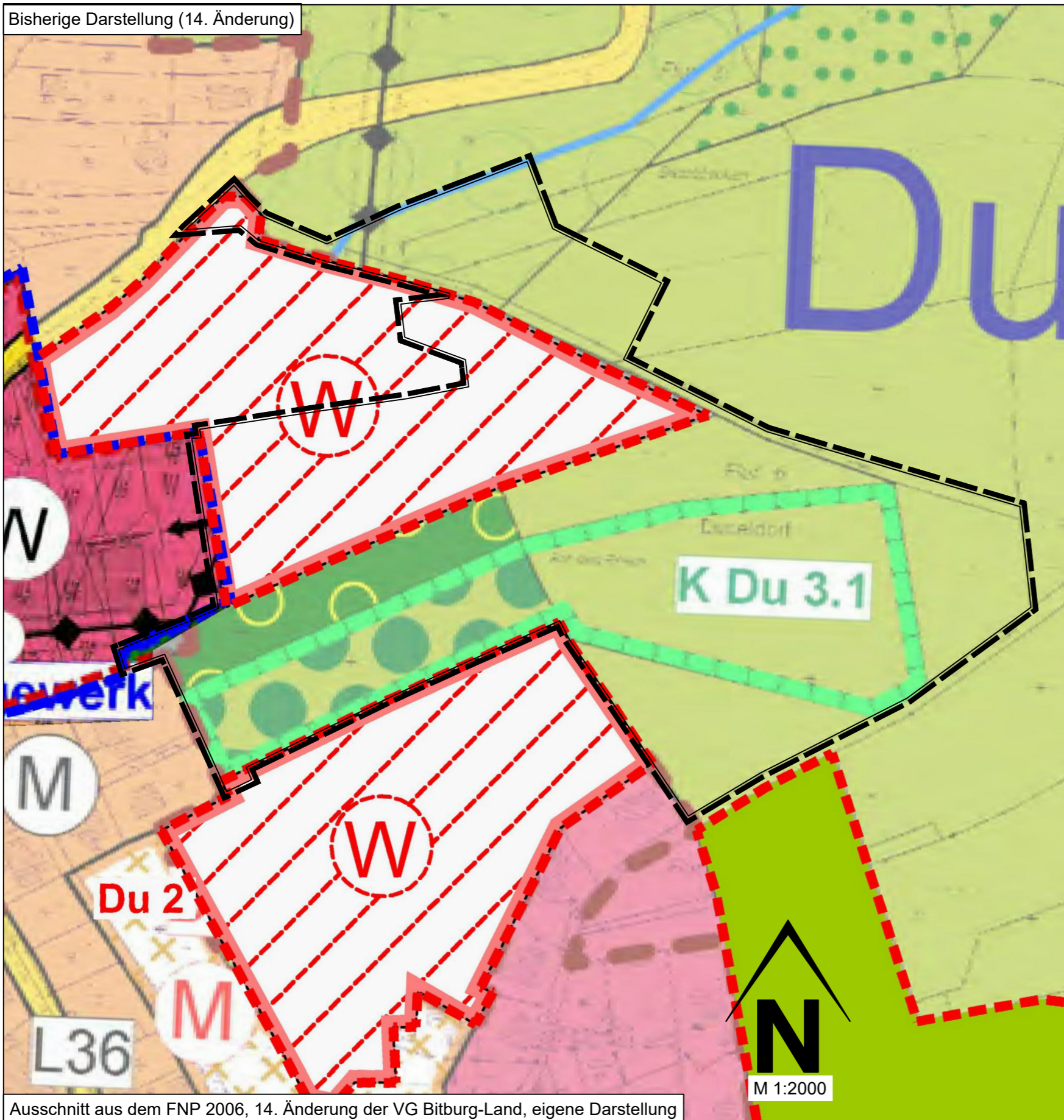


# 18. Änderung des Flächennutzungsplanes Bitburg-Land in Fassung der 1. Teilfortschreibung für den Bereich Dudeldorf

Entwurf



- Legende Bestand**
- Änderungsbereich
  - Wohnbauflächen im Rahmen der Teilfortschreibung
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für Wald
  - Streuobstwiesen
  - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

- Legende Änderung**
- Änderungsbereich
  - Wohnbauflächen
  - Flächen für den Gemeinbedarf
  - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
  - Regenwasserrückhaltebecken

**Verfahrensvermerke**

Der Verbandsgemeinderat hat am 10.03.2022 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB die Durchführung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes Bitburg-Land in Fassung der 1. Teilfortschreibung für den Bereich Dudeldorf beschlossen. Am \_\_\_\_ wurde dieser Flächennutzungsplanentwurf gebilligt und seine Offenlegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen, nachdem gem. § 4 BauGB die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und die Behörden und Stellen, die von der Planung berührt werden, bei der Planaufstellung beteiligt worden sind, sowie gem. § 3 Absatz 1 BauGB den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wurde.

Verbandsgemeinde Bitburger Land  
 Bitburg, den \_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ (Siegel)  
 Bürgermeister

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes Bitburg-Land in Fassung der 1. Teilfortschreibung für den Bereich Dudeldorf hat mit der Begründung gem. § 3 Absatz 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am \_\_\_\_ mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Verbandsgemeinde Bitburger Land  
 Bitburg, den \_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ (Siegel)  
 Bürgermeister

Der Verbandsgemeinderat hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes Bitburg-Land in Fassung der 1. Teilfortschreibung für den Bereich Dudeldorf am \_\_\_\_ beschlossen.

Verbandsgemeinde Bitburger Land  
 Bitburg, den \_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ (Siegel)  
 Bürgermeister

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes Bitburg-Land in Fassung der 1. Teilfortschreibung für den Bereich Dudeldorf wird gemäß § 6 BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_, Az.: \_\_\_\_\_

genehmigt.  
 54634 Bitburg, den \_\_\_\_  
 Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm  
 Im Auftrag:  
 \_\_\_\_\_ (Siegel)

Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des § 6 Absatz 5 BauGB angeordnet.

Verbandsgemeinde Bitburger Land  
 Bitburg, den \_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ (Siegel)  
 Bürgermeister

Die Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm vom \_\_\_\_ ist am \_\_\_\_ gem. § 6 Absatz 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, dass der Flächennutzungsplan von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes Bitburg-Land in Fassung der 1. Teilfortschreibung für den Bereich Dudeldorf

**WIRKSAM**  
 Verbandsgemeinde Bitburger Land  
 Bitburg, den \_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ (Siegel)  
 Bürgermeister

**Bestandteile des Flächennutzungsplans**  
 Planzeichnung M. 1 : 2000. (Die Begründung wird beigelegt.)

**Projekt**

18. Änderung des Flächennutzungsplanes Bitburg-Land in Fassung der 1. Teilfortschreibung für den Bereich Dudeldorf  
 Entwurf

**ISU**  
 IMMISSIONSSCHUTZ  
 STÄDTEBAU  
 UMWELTPLANUNG

Hermine-Albers-Straße 3  
 54634 Bitburg  
 Telefon 06561 / 9449 01  
 Telefax 06561 / 9449 02  
 E-Mail info@i-s-u.de  
 Internet www.i-s-u.de

2021-038  
 zi / vo / hm  
 14. November 2023  
 1:2000  
 0,556 m x 0,545 m

Kataster: ©GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15, erhalten von VGV am 25.05.2021